



Vorbericht zum Haushalt 2023

A. Rechtliche Grundlagen

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Darstellung umfasst gemäß § 3 KommHV

1. die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den beiden vorangegangenen Jahren sowie die Entwicklung im Haushaltsjahr.
2. die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben nach § 22 Abs. 1 KommHV.
3. die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre.
4. die Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren.
5. die Entwicklung der Kassenlage.

Der Haushaltsplan 2023 und der Vorbericht beinhalten neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2022, die Rechnungsergebnisse 2021 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2024 bis 2026.

Der Vorbericht dient dem Informationsbedürfnis des Gemeinderats, der Öffentlichkeit und der Rechtsaufsicht. Er nutzt hierzu eine leicht verständliche Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und graphischer Übersichten.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung:

Im Haushaltsplan ist für die Erweiterung und Sanierung des Kath. Kindergartens eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der ebenfalls für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Kreditaufnahme ist dieser Bestandteil der Haushaltssatzung genehmigungspflichtig.

B. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

	Ergebnis	Ansätze		Finanzplan		
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	2026 in 1.000 €
Verwaltungshaushalt	6.395.690,77	6.776.185	6.694.700	6.855	7.056	7.266
Vermögenshaushalt	3.147.391,90	5.764.285	3.444.000	6.460	6.943	1.979
Gesamthaushalt	9.543.082,67	12.540.470	10.138.700	13.315	13.999	9.245

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 6.694.700 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 81.485 € (- 1,20 %), das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 2.320.285 € (- 40,25 %) auf 3.444.000 €. Das **Gesamtvolumen** beträgt **10.138.700 €** und liegt damit um 2.401.770 € unter dem Vorjahresniveau.

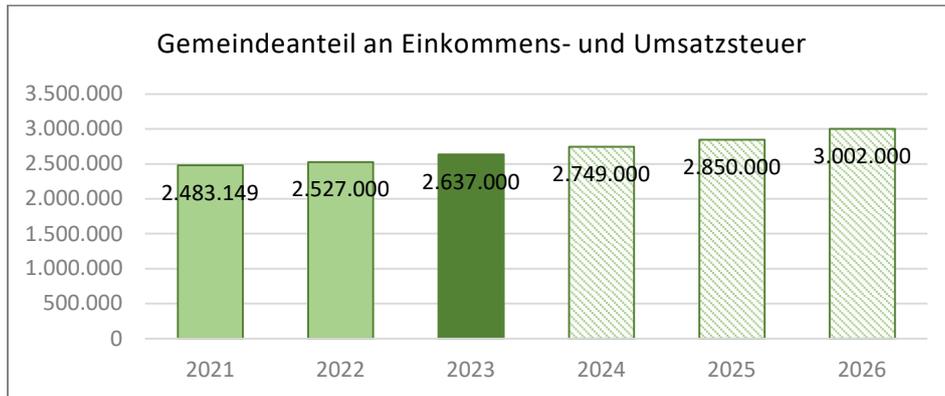


1. Verwaltungshaushalt

Die größten Einnahmequellen des Verwaltungshaushalts zeigen folgende Entwicklung:

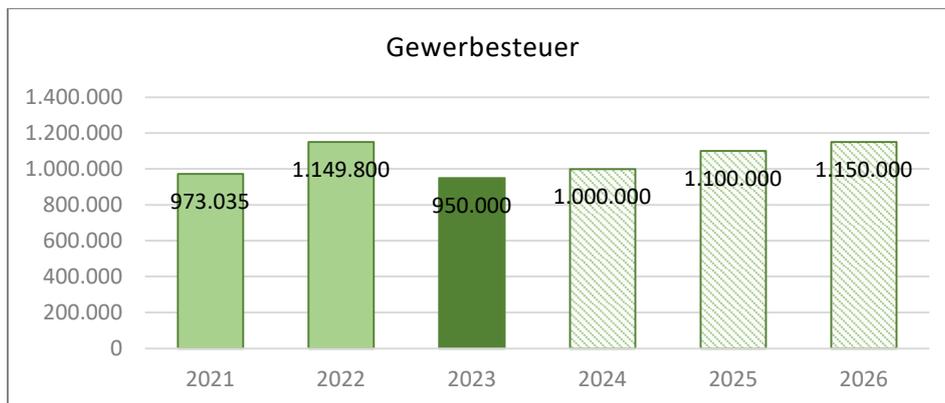
Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung (Gruppierung 01)

Haushaltsansatz: 2.637.000 € (zum Vorjahr plus 110.000 €)



Gewerbsteuer (Gruppierung 003)

Haushaltsansatz: 950.000 € (zum Vorjahr minus 199.800 €)



Schlüsselzuweisungen (Gruppierung 04)

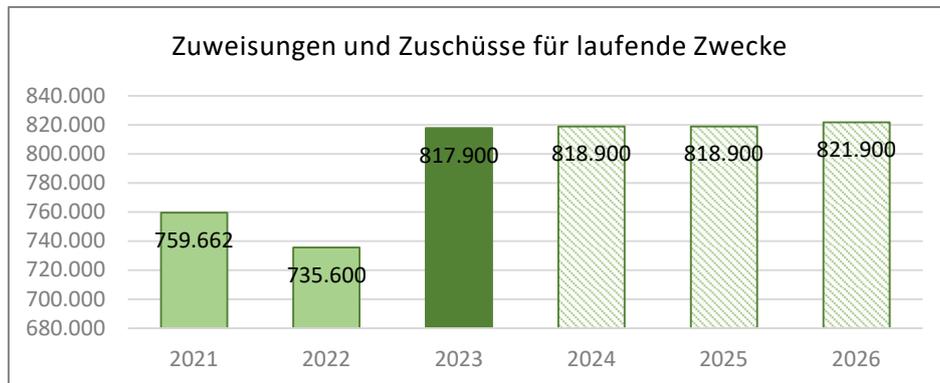
Haushaltsansatz: 910.000 € (zum Vorjahr minus 61.300 €)





Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierung 17)

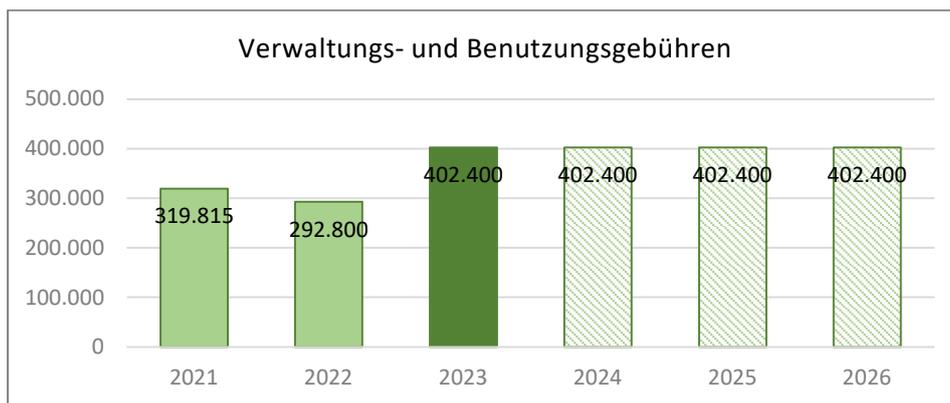
Haushaltsansatz: 817.900 € (zum Vorjahr plus 82.300 €)



Den größten Anteil hat die Förderung zur Kinderbetreuung (BayKiBiG) mit einem Ansatz von 584.000 € sowie die Straßenunterhaltungspauschale mit einem Ansatz von 166.100 €.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gruppierung 10-11)

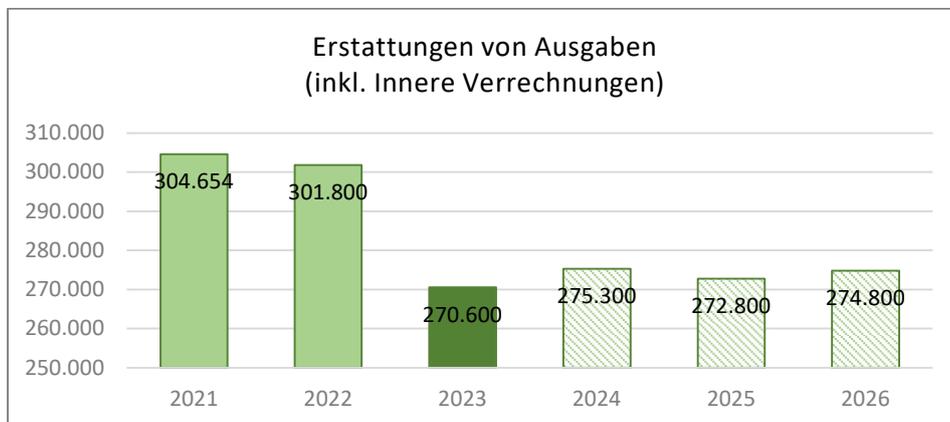
Haushaltsansatz: 419.400 € (zum Vorjahr plus 116.600 €)



In den Einnahmen sind u.a. Kanalbenutzungsgebühren (350.000 €), Verwaltungsgebühren (27.000 €) und Benutzungsgebühren Mittagsbetreuung (12.000 € ohne Essensgelder) enthalten.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierung 16)

Haushaltsansatz: 270.600 € (zum Vorjahr minus 31.200 €)

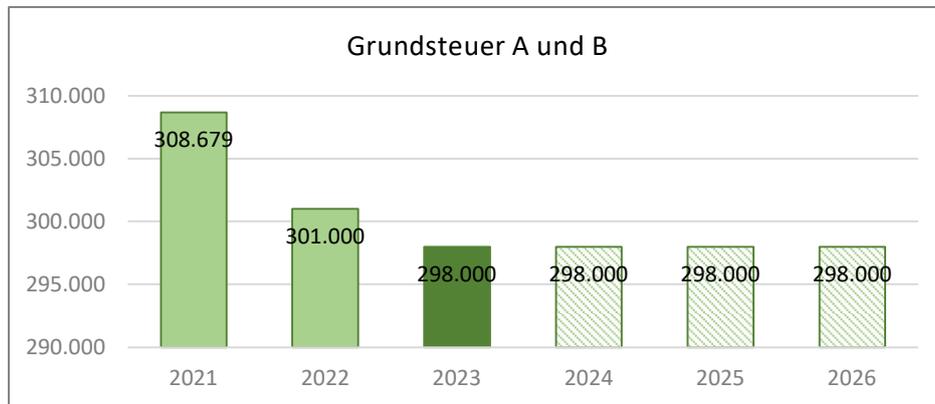


Die größten Positionen im Planjahr 2023 sind die Inneren Verrechnungen (193.000 €) sowie die Erstattungen des Landkreises Traunstein für die Schulbusmitbenutzung (40.000 €) und den Betrieb des Wertstoffhofes (26.000 €), zudem die Erstattung der Gemeinde Tyrlaching für die Mitbenutzung der Abwasseranlage (5.000 €).



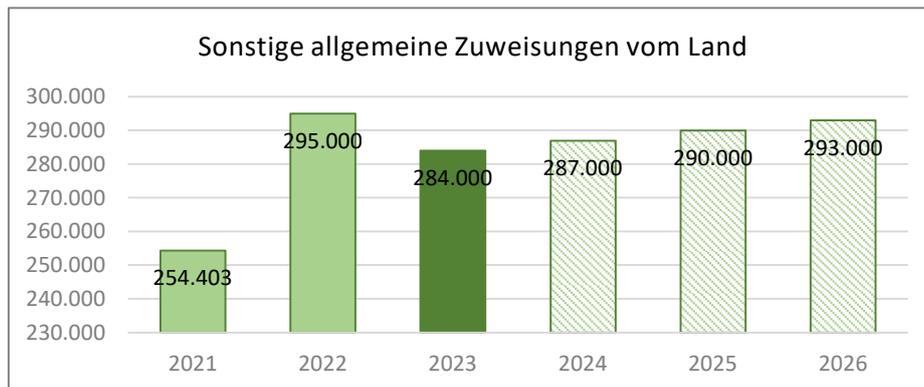
Grundsteuer A und B (Gruppierung 000-001)

Haushaltsansatz: 298.000 € (zum Vorjahr minus 3.000 €)



Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Gruppierung 061)

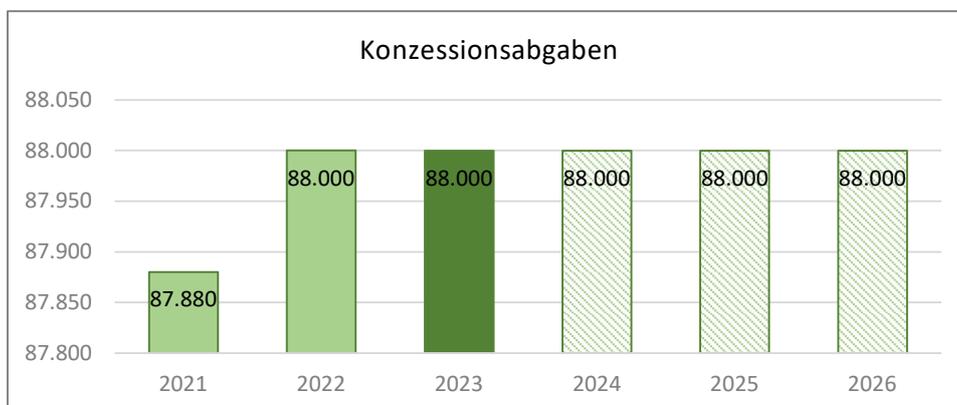
Haushaltsansatz: 284.000 € (zum Vorjahr minus 11.000 €)



Die veranschlagten Mittel 2023 beinhalten die pauschale Finanzzuweisung (64.000 €), den Anteil an der Grunderwerbssteuer (20.000 €) und den Einkommenssteuerersatz (200.000 €).

Konzessionsabgaben (Gruppierung 22)

Haushaltsansatz: 88.000 € (zum Vorjahr unverändert)

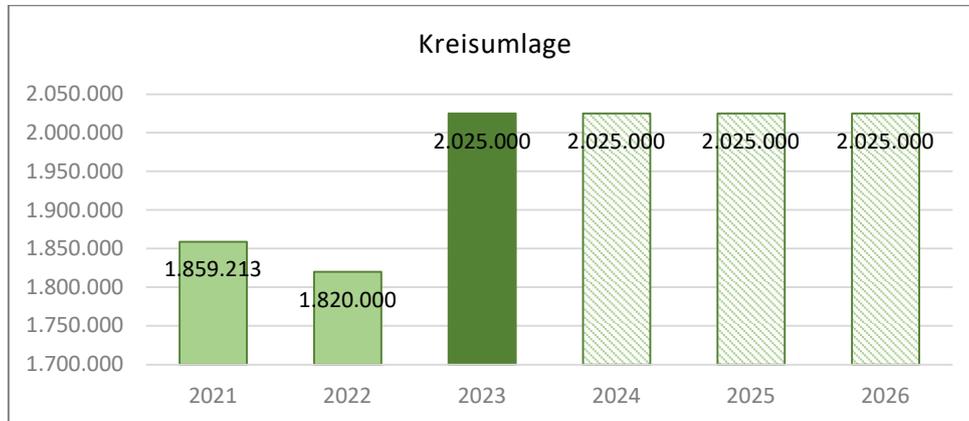




Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts** ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage (Gruppierung 83):

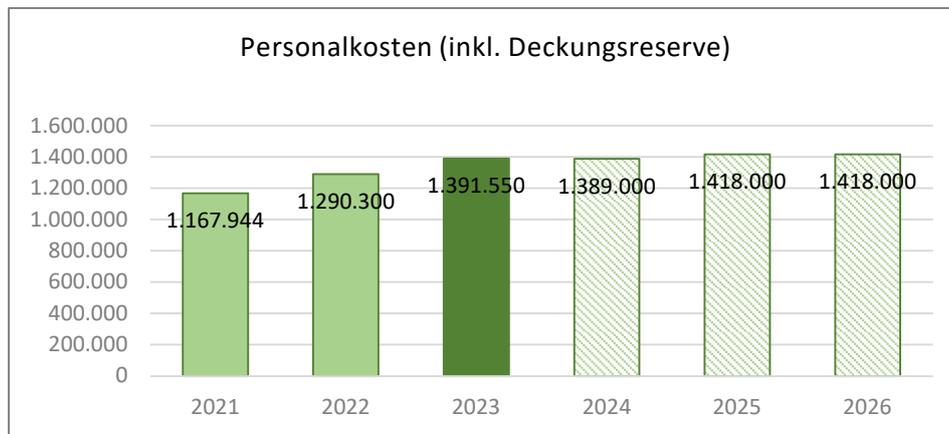
Haushaltsansatz: 2.025.000 € (zum Vorjahr plus 205.000 €)



Die Kreisumlage wurde mit einem angenommenen Umlagesatz von 48 v.H. (Vorjahr: 47,75 v.H.) veranschlagt. Berechnungsgrundlage ist die endgültige Umlagekraft, die für das Jahr 2023 vom Bayer. Landesamt für Statistik mit 4.213.361 € festgesetzt wurde (zum Vorjahr plus 401.982 €).

Personalkosten inkl. Deckungsreserve (Gruppierung 4)

Haushaltsansatz: 1.391.550 € (zum Vorjahr plus 101.250 €)



Grundlage für die Personalausgaben ist der als Anlage beigefügte Stellenplan. In den Ansätzen sind die Veränderungen im Stellenplan sowie eine angenommene Entgelterhöhung von ca. 8 % im Hinblick auf die laufenden Tarifverhandlungen für den TVöD VKA berücksichtigt. Die Laufzeit des bisher gültigen Tarifvertrages endet am 31.12.2022.

Durchschnittliche Personalkosten je Einwohner (Stand 30.06.2022: 3.519 Einwohner):

2021	2022	2023	2024	2025	2026
331 €	367 €	395 €	395 €	403 €	403 €

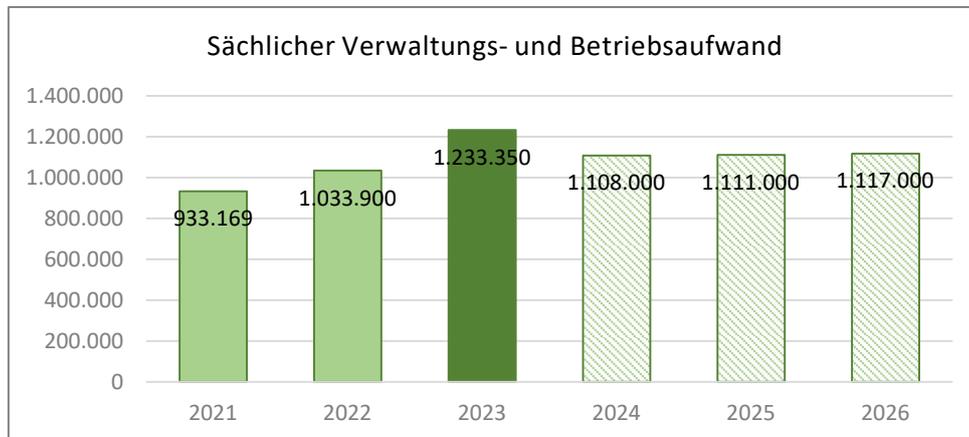
Die Personalkosten der Gemeinde Palling betragen im Planjahr 2023 ca. 395 € pro Einwohner. Sie liegen damit auch im Jahr 2023 deutlich unter dem Landesschnitt (500,73 €/Einwohner) und dem Schnitt der Landkreisgemeinden (472,96 €/Einwohner).

Quelle: Kassenstatistik der Gemeinden in Bayern, Jahresrechnungen 2021



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 50-66)

Haushaltsansatz: 1.233.350 € (zum Vorjahr plus 199.450 €)



Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Positionen enthalten:

Unterhalt der Grundstücke und Gebäude (212.500 €), Geschäftsausgaben (225.900 €), Schülerbeförderung (145.000 €), Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (143.900 €), Geräte/Ausstattungsgegenstände (69.700 €), Versicherungen (68.450 €), Fahrzeugunterhalt (64.000 €), Aufwendungen für Bedienstete (49.600 €), Mieten und Pachten (18.950 €), Mitgliedsbeiträge (10.750 €), Verfügungsmittel (2.000 €), weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Ehrungen, EDV, Verpflegungskosten, Abwasseranlage (222.600 €).

Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierung 7)

Haushaltsansatz: 1.015.900 € (zum Vorjahr plus 110.500 €)

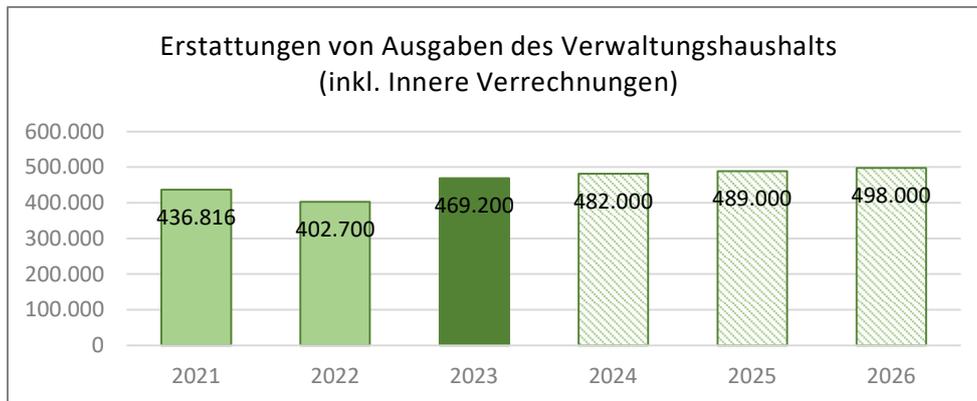


Den größten Anteil an den veranschlagten Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 haben die Zuschüsse zur Kinderbetreuung mit einem Ansatz von 981.000 € (kindbezogene Förderung und Defizitausgleich Kindergartenstiftung).



Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierung 670-679)

Haushaltsansatz: 469.200 € (zum Vorjahr plus 66.500 €)



Die Erstattungen im Planjahr 2023 umfassen u.a. folgende Positionen:

Innere Verrechnungen (193.000 €), Entgelt an Stadt Trostberg für Kläranlagenmitbenutzung (196.500 €), Schulumlage an Stadt Trostberg (55.000 €), Standesamtumlage an Stadt Traunreut (10.000 €), Erstattungen an Zweckverband Otting-Pallinger-Gruppe (9.000 €).

Gewerbsteuerumlage (Gruppierung 810)

Haushaltsansatz: 130.000 € (zum Vorjahr plus 25.000 €)



Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV

Im Haushaltsjahr 2023 wurde neben der bereits bestehenden Deckungsreserve für Personalkosten (Haushaltsansatz 2023: 10.000 €, Vorjahr: 25.000 €) eine allgemeine Deckungsreserve von 30.000 € veranschlagt. Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und wird durch Sollübertragung in Anspruch genommen.



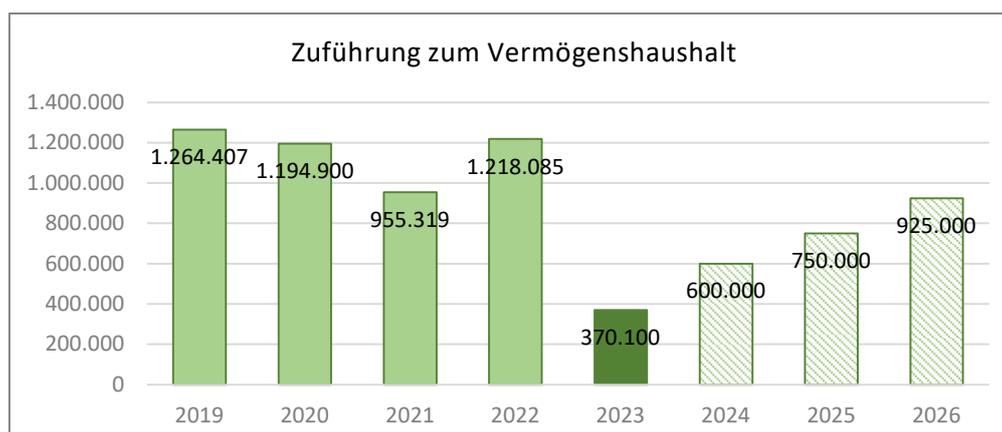
Deckungskreise / Budgets

Neben dem bereits bestehenden Deckungskreis für Personalkosten wurden 11 neue Deckungskreise, davon 3 Budgets eingerichtet. Deckungskreise ermöglichen eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung durch gegenseitige Deckungsfähigkeit, wenn trotz sorgfältiger Planung von Ausgaben nicht vorhersehbare Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres entstehen. Dies bedeutet, dass die Ausgabeansätze einer oder mehrerer Haushaltsstellen für andere Haushaltsstellen zur Deckung des erhöhten Ausgabebedarfs herangezogen werden können, ohne dass sich dabei die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel verändert. Die Mittel der Budgets sind gemäß der „Regeln zur Budgetierung“ (Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2022) im Haushaltsplan als übertragbar erklärt. Folgende Deckungskreise/Budgets gelten für das Haushaltsjahr 2023:

DK-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz
1	Personalkosten	1.381.550 €
2	nicht belegt	-
3	BUDGET Feuerwehr Palling	38.900 €
4	BUDGET Feuerwehr Freutsmoos	24.800 €
5	BUDGET Grundschule Palling	46.500 €
6	Aufwendungen für Bedienstete	31.600 €
7	Grundstücks- und Gebäudeunterhalt	36.700 €
8	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	143.900 €
9	Geschäftsausgaben	52.800 €
10	Sachverständigenkosten	63.200 €
11	Fahrzeugunterhalt	43.000 €
12	Innere Verrechnungen – Bauhofleistungen	178.000 €
13	Innere Verrechnungen – Verwaltungskosten	15.000 €

2. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Im Haushalt 2023 beläuft sich der Zuführungsbetrag auf 370.100 € (zum Vorjahr minus 847.985 €).





3. Vermögenshaushalt



Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Finanzplan		
			2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	2026 in 1.000 €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	370.100	600	750	925
31	Entnahmen aus Rücklagen	2.732.500	377	0	0
34	Veräußerung von Grundstücken	0	500	500	500
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	173.000	18	18	18
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	168.400	342	2.667	167
37	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0	4.623	3.008	369
GESAMTEINNAHMEN		3.444.000	6.460	6.943	1.979



Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Finanzplan		
			2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	2026 in 1.000 €
934-935	Erwerb von Sachen des Anlagevermögens	140.500	165	133	119
932	Erwerb von Grundstücken	610.000	110	110	110
936	Erwerb von Anteilsrechten und Beteiligungen	81.500	0	0	0
94,95,96	Baumaßnahmen	1.367.000	2.955	6.680	1.730
98	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.245.000	3.230	20	20
GESAMTAUSGABEN		3.444.000	6.460	6.943	1.979



Den **Schwerpunkt der Investitionen** bilden dabei folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2023	HH-Rest 2022
Erweiterung und Sanierung Kindergarten	1.200.000 €	309.000 €
Erwerb von Grundstücken für Wohnungsbau und Straßen	600.000 €	-
Erweiterung Rathaus	90.000 €	-
Errichtung Feuerwehrhaus Palling	90.000 €	154.000 €
Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Freutsmoos	50.000 €	-
Generalsanierung Schulgebäude	50.000 €	180.000 €
Erneuerung Spielgeräte, Grünes Klassenzimmer Schule	-	40.000 €
Sanierung Turnhallendach	-	390.000 €
Erneuerung Tartanbahn und Hochsprunganlage Sportplatz	80.000 €	-
Erstellung digitaler Straßenkataster	70.000 €	-
Erstellung digitaler Kanalkataster	-	100.000 €
Straßenbaumaßnahmen: - Ausbau Feldweg Volkrading - Ampelanlage/Rechtsabbiegespur Ortsmitte - Fußweg Altenheim-südl. Ostring - Gehweg Brünning - Erschließung Baugebiet Oberweißenkirchen-Nord - Geh- und Radweg Freutsmoos - Erschließung Brünning-Südost II - Deckenbau Ranham-St. 2093 - Erschließung Baugebiet Unering - Maßnahmen nach dem Ergebnis der Straßenbefahrung	447.000 €	360.000 €
Infrastrukturmaßnahme Volkrading	-	140.000 €
Hausanschlusskosten	-	34.000 €
Abwasseranlage (u.a. Klärbecken Freutsmoos und Palling)	290.0000 €	-
Errichtung öffentliche WC-Anlagen Palling und Freutsmoos	100.000 €	-
Errichtung gemeindlicher Friedhof Palling (Planung)	10.000 €	-
Errichtung eines Fernwärmenetzes (Planung)	150.000 €	-
Erwerb von Kapitaleinlagen für Energieversorgung	80.000 €	-

Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen; dies gilt z. B. regelmäßig für Bauvorhaben.

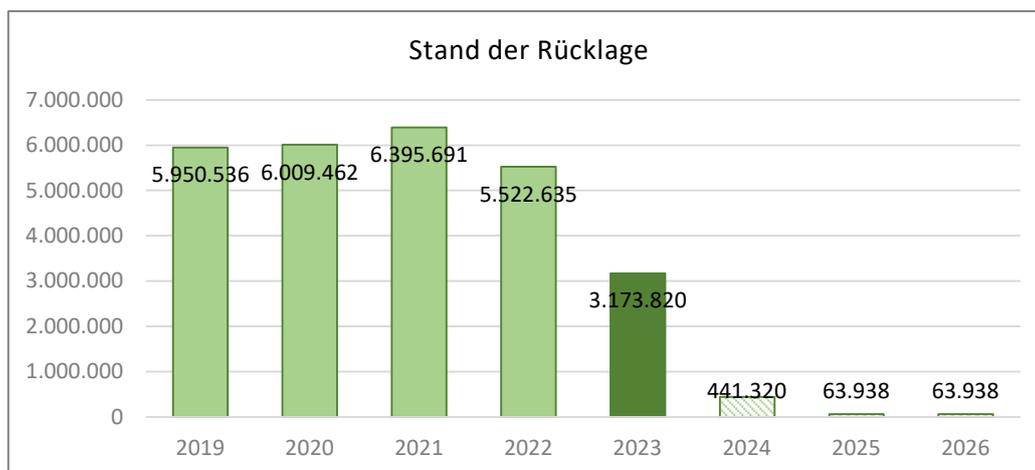
In der Haushaltssatzung 2023 werden für die Erweiterung und Sanierung des Kath. Kindergartens Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt mit 3,2 Millionen Euro festgelegt, um die in folgenden Haushaltsjahren kassenwirksamen Leistungen beauftragen zu können.



4. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage 3.173.820 €. Die gesetzliche **Mindestrücklage** muss mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen (HH-Jahr 2023 = **63.938 €**).

Im Haushalt 2023 ist eine Entnahme aus der Rücklage von 2.832.500 € veranschlagt. Die Mittelbereitstellungen und Ausgabeermächtigungen im Finanzplanungszeitraum führen dazu, dass die verfügbaren Rücklagen aufgezehrt werden.



5. Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund der noch ausreichenden Rücklage keine Kreditaufnahme erforderlich. Zur Finanzierung der im Finanzplan 2024 bis 2026 vorgesehenen Investitionen sind voraussichtlich folgende Kreditermächtigungen notwendig:

Haushaltsjahr 2024:	4.623.000 €
Haushaltsjahr 2025:	3.008.000 €
Haushaltsjahr 2026:	369.000 €

6. Entwicklung der Kassenlage

Im Jahr 2022 war die Kassenlage geordnet und die Liquidität durchgehend gegeben. Der festgesetzte Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

In der Haushaltssatzung 2023 wird vorsorglich wieder ein Kassenkredit in Höhe von 500.000 € eingestellt, um ggf. kurzfristige finanzielle Engpässe ausgleichen zu können.

7. Finanzplanung

Für den vorgegebenen **Finanzplanungszeitraum bis 2026** liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zugrunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben.



C. Allgemeine Informationen

1. **Einwohnerzahl** (Stand 30. Juni 2022) 3.519 (Vorjahr: 3.527)
2. **Fläche des Gemeindegebietes** 53,83 km²
3. **Hebesätze gemäß Haushaltssatzung**
 - Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): 290 v.H.
 - Grundsteuer für die Grundstücke (B): 290 v.H.
 - Gewerbesteuer: 310 v.H.
4. **Hundesteuer**
 - für den ersten Hund 40,00 €
 - für den zweiten Hund 70,00 €
 - für jeden weiteren Hund 100,00 €
 - Kampfhund 1.000,00 €
 - Kampfhund mit Negativzeugnis 600,00 €

5. Steuerkraftentwicklung der Gemeinde Palling

Jahr	Steuerkraftmesszahl	Steuerkraft je Einwohner
2020	2.933.038 €	841,38 €
2021	3.142.663 €	899,96 €
2022	3.102.501 €	879,39 €
2023	3.436.315 €	985,18 €

6. Geschätzte Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden

Die Steuerschätzung vom Mai 2022 hat nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für die Kommunen Folgendes ergeben:

Geschätzte Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Grundsteuer B	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Gewerbesteuer brutto	-0,3 %	3,6 %	6,8 %	5,6 %	3,4 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,8 %	6,5 %	5,4 %	4,6 %	5,2 %
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	-12,1 %	3,1 %	2,0 %	1,8 %	1,8 %

Gemeinde Palling, 31.01.2023

gez.

Elisabeth Miess
stellv. Kämmerin